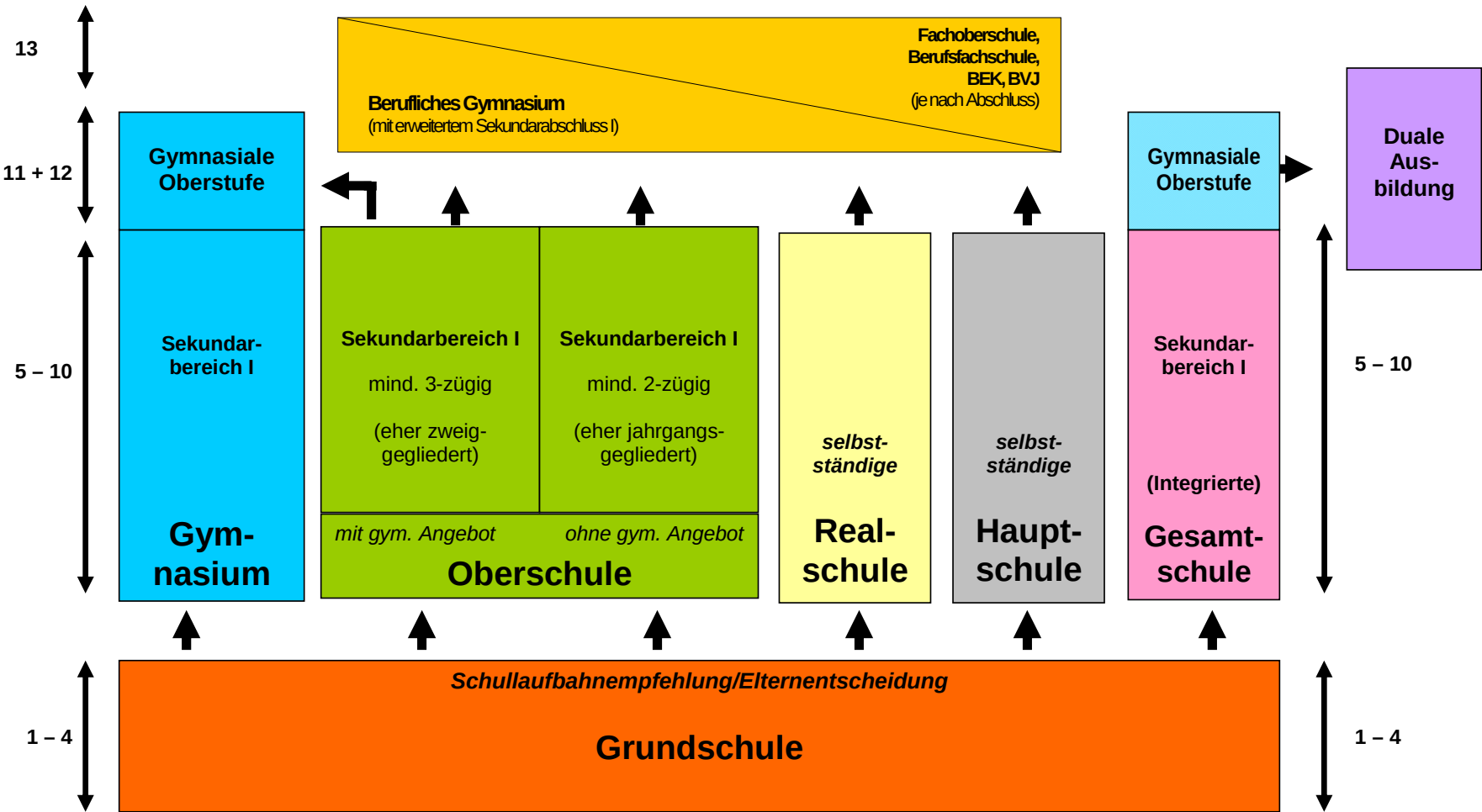




Zukunfts feste Schulstruktur für Niedersachsen mit der neuen Oberschule

Hannover, 15. März 2011





- Oberschule kann auf Antrag des Schulträgers **zum Schuljahresbeginn 2011/2012** bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde beantragt werden (Antragsfrist: 31.05.2011)
- Einrichtung des gymnasialen Angebots nur mit **Zustimmung des für das Gymnasium zuständigen Schulträgers**



- Oberschule **ohne gymnasiales Angebot**
mindestens zweizügig (mind. 48 Schüler je Schuljahrgang – diese Zahl darf bis 31.05.2015 unterschritten werden, wenn gleichzeitig eine zusammengefasste HRS aufgehoben wird)
- Oberschule **mit gymnasialem Angebot**
mindestens dreizügig (mind. 75 Schüler, darunter mind. 27 Gymnasialschüler)
- Mindestschülerzahlen: Nachweis **über 10 Jahre**



- teilgebundene oder offene Ganztagsschule
- Ganztagsunterricht beginnend ab 5. Schuljahrgang aufsteigend
- Oberschule erhält halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft
- Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte: max. 25,5 Wochenstunden
- Schülerhöchstzahl: 28



Ausgestaltung der Oberschule:

- überwiegend schulzweigbezogen,
- möglich ist auch überwiegend jahrgangsbezogener oder kursdifferenzierter Unterricht



- starke Berufsorientierung, berufspraktische Elemente sowie enge Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen
- Profile „Technik“, „Wirtschaft“ und „Gesundheit und Soziales“ sowie „Zweite Fremdsprache“
- 10. Schuljahrgang des gymnasialen Angebots als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe



- Wechsel zwischen Schulzweigen **oder** fachleistungsdifferenzierten Kursen und Übertritt am Ende der Oberschule in berufsbildende Schule oder gymnasiale Oberstufe gewährleistet
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife nach zwölf und allgemeine Hochschulreife nach zwölf oder dreizehn Jahren



- *Abschlüsse:*
 - Hauptschulabschluss,
 - Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss,
 - Sekundarabschluss I – Realschulabschluss,
 - Erweiterter Sekundarabschluss I.